

**Protokoll:**

In der letzten Sitzung am 25.05. wurden die Inhalte im Bereich Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach §35a SGB VIII , die sich in den Jahren 2009 und 2010 ergeben haben vorgestellt. In der Niederschrift wurden die Eckpunkte als Informationen an den Ausschuss zur Kenntnis weitergegeben.

Seitens der Verwaltung wurden in der Sitzung folgende Eckwerte erläutert, die sich landesweit für den Bereich Hilfen zur Erziehung abzeichnen:

Es werden steigende Fallzahlen und Kosten in dem Bereich verzeichnet. Die Entwicklung der „Hilfen zur Erziehung“ steht in engem Zusammenhang mit dem Thema Kinderschutz und „frühe Hilfen“. Der Vorrang von ambulanten Hilfen ist landesweit weiter ausgebaut worden.

Besondere Zielgruppen haben weiterhin einen sehr intensiven – und somit auch kostenträchtigen – Hilfebedarf. Dazu zählen Alleinerziehende, Kinder / Jugendliche mit multiplen Problemen, psychisch kranke Eltern und Kinder, verstärkte Hilfestellung an Familien mit Migrationshintergrund. Steigende Ausgaben sind landesweit bei den Eingliederungshilfen zu verzeichnen, insbesondere bei Integrationshelfern in Schulen. Hierüber muss auf Landesebene eine Diskussion herbeigeführt werden, denn die Jugendhilfe ist hier quasi in einer „Ausfallbürgschaft“, da das System „Schule“ die Beschulbarkeit der behinderten Schüler/innen nicht vollumfänglich sicherstellen kann. Die Personalressourcen in den Jugendämtern sind bei der Entwicklung von Fallzahlen, Hilfedauer und Kosten mit ausschlaggebend.

Der Ausschuss fühlte sich aufgrund der Niederschrift und der weiteren Ausführungen hinreichend informiert und nahm die Ausführungen zur Kenntnis.